

**18.4194****Motion Stöckli Hans.  
Mehrwertsteuer für ausländische  
Tour Operators****Motion Stöckli Hans.  
TVA pour les tour-opérateurs  
étrangers****CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.03.19 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.20

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Wir haben uns mit zwei Motiven zu befassen, die die gleiche Absicht verfolgen bzw. das gleiche Ziel anvisieren: die Rahmenbedingungen für die schweizerische Tourismuswirtschaft dadurch zu verbessern, dass im Bereich der Mehrwertsteuer gewisse Erleichterungen geschaffen werden. Ich glaube, beide Vorstösse können das erreichen. Man richtet hier nicht mit der grossen Kelle an, sondern möchte im Kleinen einen Beitrag dafür leisten, dass Ferien machen in der Schweiz attraktiver ist.

Zuerst zur Motion, die Herr Kollege Stöckli eingereicht hat: Die Motion Stöckli, die der Kommission zur Beratung zugewiesen worden war, ist an und für sich bereits erfüllt. Der Bundesrat hat in der Zwischenzeit – seit der ersten Stellungnahme zur Motion, als er die Motion zur Ablehnung empfahl – eine Kehrtwendung vorgenommen und im Rahmen der Revision des Mehrwertsteuerrechts bereits die Umsetzung dieser Motion in Aussicht gestellt. Insofern hat der Bundesrat nachträglich das Bedürfnis der Tourismuswirtschaft erkannt und eine Gegenkorrektur vorgenommen.

Was war das Problem? Das Problem bestand darin, dass mit einer Mehrwertsteuerverordnungs-Revision plötzlich, nämlich auf den 1. Januar 2018, sich die Ausgangslage für ausländische Tour Operators verändert hat. Sie hat sich dergestalt verändert, dass von ausländischen Tour Operators, die Ferienangebote in der Schweiz verkauft haben, plötzlich verlangt wurde, sich der schweizerischen Mehrwertsteuer-Gesetzgebung zu unterstellen – und das ab dem ersten Franken, nicht erst ab einem Umsatz von 100 000 Franken. Das hatte einen schlechten Anreiz für ausländische Tour Operators, schweizerische touristische Angebote zu verkaufen, weil sie sich zum einen der Mehrwertsteuerbürokratie unterstellen mussten und zum andern auch einen Teil ihrer Marge aufs Spiel setzen.

Offenbar – das sagt die Tourismuswirtschaft – reagierten die ausländischen Tour Operators schnell, indem sie das Interesse verloren, touristische Angebote in der Schweiz zu verkaufen. Das wurde zwischenzeitlich aber erkannt und gegenkorrigiert. In der Abwägung, die den Bundesrat veranlasste, auf das Jahr 2018 diese Korrektur zu machen, betreffend die Gleichbehandlung von schweizerischen und ausländischen Tour Operators überwog das volkswirtschaftliche Interesse, die ausländischen Tour Operators von der Mehrwertsteuer für in der Schweiz verkauft Produkte zu entlasten. So hoffen wir, dass weiterhin auch ausländische Tour Operators touristische Angebote in der Schweiz in ihr Angebot aufnehmen und verkaufen.

Wie gesagt, die Motion ist an und für sich durch die zwischenzeitlichen Bestrebungen des Bundes erfüllt. Wir werden uns mit einer Revision der Mehrwertsteuer-Gesetzgebung auseinandersetzen dürfen und überprüfen können, ob das Anliegen Stöckli erfüllt ist oder nicht.

Das führte die Kommission mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Schlussfolgerung, die Motion anzunehmen und sie dann bei der Beratung des Mehrwertsteuergesetzes, wenn das Anliegen erfüllt ist, zur Abschreibung zu empfehlen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 16.12.20 • 09h00 • 18.4194  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Douzième séance • 16.12.20 • 09h00 • 18.4194



**Stöckli Hans (S, BE):** Ich möchte der vorberatenden Kommission, aber auch dem Bundesrat danken, dass das Anliegen, welches mit dieser Motion thematisiert wird, bei ihnen Unterstützung findet. Vielleicht noch eine Vorbemerkung zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident der Tourismusdestination "Jura und Drei-Seen-Land". Dementsprechend muss ich bestätigen, dass diese Änderung der Praxis zu Ausfällen geführt hat. Insgesamt rechnet die Branche, dass Einbussen im Umfang von etwa 60 Millionen Schweizerfranken für die Tourismuswirtschaft resultieren, was auch Steuerausfälle in der Grössenordnung von 10 Millionen mit sich bringt. Ich bin froh, dass der Bundesrat jetzt bereit ist, die entsprechenden Änderungen vorzunehmen. Dementsprechend hat auch die Tourismusbranche der vorgesehenen Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes – es geht in erster Linie um Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b – zugestimmt.

Es stellt sich die Frage, ob die inländischen Tour Operators gegenüber den ausländischen tatsächlich benachteiligt werden. Diese Sicht ist in meinen Augen nicht richtig. Die inländischen Tour Operators bleiben gegenüber den ausländischen nach wie vor in dem Sinn bevorteilt, dass sie auf den in der Schweiz eingekauften Leistungen den Vorsteuerabzug machen können. Ausländische Tour Operators haben diese Möglichkeit nicht und bezahlen in ihrem Herkunftsland in der Regel eine viel höhere Mehrwertsteuer auf den gesamten Umsatz. Deshalb ist das Vorhaben des Bundesrates richtig, er schlägt den Weg in die richtige Richtung ein.

Gerade im Zusammenhang mit dem Wiederentdecken des Tourismus wird es von grosser Bedeutung sein, dass diese Veränderung möglichst schnell vorgenommen wird, damit nach den erlittenen Verlusten nicht weitere Verluste zu Buche schlagen. Es ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig zu sehen – dessen ist man sich nicht bewusst –, dass der grösste Teil der Reisen in die Schweiz von den ausländischen und nicht von den schweizerischen Tour Operators organisiert wird. Dementsprechend, wenn man Werbung für Ferien in der Schweiz macht, richtet sich diese vorwiegend an Tour Operators, die die Touristinnen und Touristen in unser Schweizerland bringen. Nachdem der Aufruf im letzten Sommer von Herrn Bundesrat Maurer und vom ganzen Parlament erhört wurde, wonach die Schweizerinnen und Schweizer Ferien in der Schweiz machen sollen, kommt dann natürlich wieder der nächste Schritt: Auch die ausländischen Gäste, wenn die Covid-Krise gemanagt ist, sind in der Schweiz hochwillkommen. Vor diesem Hintergrund wird diese notwendige Veränderung auch von den Tour Operators zweifellos geschätzt werden.

Ich danke für die Annahme der Motion.

**Maurer Ueli, Bundesrat:** Sie haben damals, etwa 2015, eine Motion angenommen, gemäss der ausländische Anbieter in der Mehrwertsteuerabrechnung nicht bevorzugt werden dürfen. Im Visier hatte man damals insbesondere den Online-Handel. Das hat 2018 zu einer Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes geführt, der das Parlament ebenfalls zugestimmt hat.

Man hat damals übersehen – das haben wir nicht gesehen, und auch Sie haben es nicht gesehen –, dass, wenn wir das generell machen, man eben genau dieses Problem schafft. Wenn man es konsequent anwendet, dann ist die Auslegung des Gesetzes, so wie wir das gemacht haben, eigentlich grundsätzlich richtig. Diese Umsetzung hat dann zu neuen Motionen geführt, einerseits zur Motion von Herrn Stöckli, andererseits zu einer Motion, die im Nationalrat ebenfalls hängig ist, was zu dieser Ungleichgewichtung führt.

In der Anhörung haben sich dann eigentlich auch alle inländischen Anbieter – Tourismus, Gewerbeverband usw. – dafür ausgesprochen, dass man das so macht, wie Herr Stöckli das mit der Motion will, dass man also in diesem Bereich faktisch wieder vom Grundsatz abweicht, den wir 2018 aufgestellt haben. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist das aber richtig.

AB 2020 S 1402 / BO 2020 E 1402

Wir haben diesbezüglich auch bereits eine Vernehmlassungsvorlage entwickelt. Sie wurde am 12. Oktober 2020 abgeschlossen und trägt den Titel "Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer". Da werden wir das korrigieren. Wir arbeiten an der Botschaft. Sie erhalten diese Botschaft im Laufe des nächsten Jahres, sodass man das dann korrigieren kann.

Ich denke, wir haben das gut gemeint mit dem Umsetzungsziel, ausländische und inländische Anbieter in der Mehrwertsteuer gleichzustellen. Hier haben wir dann ein zusätzliches Problem geschaffen, das wir wieder lösen. In dem Sinne ist die Motion mit der Vernehmlassungsvorlage eigentlich praktisch erfüllt. Ob Sie die Motion noch annehmen oder nicht, spielt eigentlich keine Rolle. Sie bringen damit zum Ausdruck, dass Sie es ernst meinen.

Wir haben einmal die Ablehnung beantragt, aber bereits in Ihrem Sinne die Arbeiten für eine Gesetzesänderung aufgenommen. Sie können die Motion also in dem Sinne auch annehmen, sie ist praktisch erfüllt.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 16.12.20 • 09h00 • 18.4194  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Douzième séance • 16.12.20 • 09h00 • 18.4194



### *Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Motion ... 31 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(1 Enthaltung)